
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0300/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kreientwicklung, Wirtschaft und Demographie	27.11.2019	öffentlich

Mitteilungen und Verschiedenes

Sachverhalt:

Klimaschutz als Herausforderung und Chance für Kommunen

Ausgangslage

In der Weltklimakonferenz 2015 in Paris haben sich 197 Staaten dazu verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter 2° C und möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen sowie spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Treibhausgasneutralität zu erreichen. Deutschland hat sich – mit den meisten europäischen Staaten – dazu verpflichtet, bis 2030 die Treibgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken und hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, möglichst bis 2050 in Europa die Treibhausgasneutralität zu erreichen (Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung).

In Rheinland-Pfalz hat der Klimawandel bereits zu Veränderungen geführt (s. dazu Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen). Seit Beginn der systematischen Aufzeichnungen Ende des 19. Jahrhunderts hat sich die Jahresdurchschnittstemperatur um 1,5 Grad erhöht und liegt damit über dem bundesweiten Trend.

Die Erwärmung innerhalb der einzelnen Jahreszeiten zeigt nur geringfügige Unterschiede im Vergleich zur Entwicklung für das gesamte Jahr. Wird sich die Temperaturerhöhung nach den Prognosewerten fortsetzen, ist von 2,4 – 5,9 Grad (mittlerer und starker Klimawandel) Erwärmung bis 2100 auszugehen. Unser Bundesland zählt innerhalb Deutschlands zu den am stärksten von direkten klimatischen Auswirkungen betroffenen Regionen. Folgen sind auch künftig voraussichtlich eine zunehmende Hitzebelastung im Sommer in Verbindung mit länger anhaltenden Dürreperioden sowie die Zunahme von Starkniederschlägen und Hochwasserereignissen.

Auf diese Klimaänderungen müssen sich insbesondere die Land- und Forstwirtschaft, der Weinbau, die Wasserwirtschaft und der Naturschutz einstellen. Um diese Auswirkungen abzufedern ist es erforderlich einerseits den Ausstoß klimawirksamer Treibhausgase zu reduzieren und andererseits Anpassungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Um die Klimaschutzziele zu erreichen ist es notwendig, dass in allen Bereichen (Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft) und Ebenen gehandelt wird. Neben den Handlungsmöglichkeiten innerhalb der kommunalen Verwaltung können in den Handlungsfeldern Energie, Verkehr, Land-, Wein- und Forstwirtschaft kommunale Aktivitäten durch ein Klimaschutzkonzept unterstützt und gegebenenfalls auf Kreisebene koordiniert werden.

Neben der energetischen Sanierung wird insbesondere im ländlichen Raum ein großes Potenzial bei der Förderung des Umstiegs des Individualverkehrs auf elektromobile Pkw und der Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV gesehen, weshalb eine Steigerung der Bundesmittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz auf 1 Mrd. Euro jährlich ab 2021 und 2 Mrd. € ab 2025 vorgesehen sind.

Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung setzt neben der Emissionsminderung ebenfalls auf die Kohlenstoffspeicherung. So sollen beispielsweise für den Bereich Land- und Forstwirtschaft Stickstoffüberschüsse gesenkt, Humuserhalt und –aufbau gestärkt, Dauergrünland erhalten und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung unterstützt werden.

Klimaschutz als kommunale Zukunftsaufgabe

In diesem Kontext ist Klimaschutz eine Aufgabe, die sich den Kommunen zukünftig aus ökonomischen und ökologischen Gründen verstärkt stellen wird.

Die Energieagentur Region Trier hat 2011 für die Region ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, das eine Strategie zur Senkung kommunaler Emissionen und Maßnahmenpakete beinhaltet, und aufzeigt wie der regionale Energieverbrauch und damit der Ausstoß von CO₂ reduziert werden soll, um so einen Beitrag zu leisten die Belastung des Klimas mit Treibhausgasen zu verringern.

Zur Erreichung der Klimaziele bis 2030 ist die Reduktion des Ausstoßes von Kohlenstoff unabdingbar. Ein Baustein zum Klimaschutz ist dabei die verstärkte Nutzung von Erneuerbaren Energien. Durch die Nutzung fossiler Brennstoffe bereits in der Luft befindlicher Kohlenstoff kann durch die Aufforstung von Bäumen erneut gebunden und gespeichert werden.

Der Kreisausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 16.09.2019 (siehe Vorlage Nr. 0271/2019) beauftragt für die Pflanzung von zusätzlich 150.000 Bäumen die dafür erforderlichen Schritte zu koordinieren. In einem ersten Schritt wird die Eignung der kreiseignen Flächen überprüft und die Verbandsgemeinden gebeten, geeignete Flächen zu benennen.

Ebenfalls auf der Sitzung wurde vorgeschlagen, dass in den Fachausschüssen über die Erstellung eines Klimakonzeptes beraten werden sollte. In der Kreisausschusssitzung am 14.10. wurde es zur Beratung in den Umweltausschuss

verwiesen. In einem Klimakonzept würde dann auch die Maßnahme „150 000 Bäume“ eingebunden und mit weiteren Zielen und Maßnahmen verknüpft werden, um möglichst hohe Effizienz bei der Vermeidung von CO₂ bzw. Speicherung von Kohlenstoff in den nächsten Dekaden (Planungshorizont 2050) zu erreichen. So ist es sinnvoll, bei der notwendigen Anpassung der Wälder im Landkreis an den Klimawandel ihre Anpassungsfähigkeit und Resilienz zu steigern sowie dabei den Anteil des gespeicherten Kohlenstoffs für die nächsten Dekaden zu erhöhen, z. B. indem wir Wälder und Bäume älter werden lassen, den Anteil forstlich nicht bewirtschafteter Wälder und den Totholzanteil erhöhen.

Auf der Sitzung des Umweltausschusses am 24.10.2019 wurden organisatorische Voraussetzungen für ein Klimakonzept diskutiert, für die inhaltliche Diskussion ist eine Sitzung des Umweltausschusses für den Januar 2020 terminiert.

Der Landkreis kann diese Aufgaben auf verschiedenen Handlungsebenen wahrnehmen:

- als Berater und Promotor für den Bürger, Kommunen und die Wirtschaft
 - o Aufbau eines lokalen Klimaschutz-Netzwerkes
 - o Auszeichnung vorbildlicher Planungskonzepte für kostengünstiges, klimagerechtes Bauen und Wohnen im Bestand im Rahmen des Bürgerpreises des Landkreises oder eines Klimapreises
 - o Berücksichtigung von Klimaschutzzielen bei der Wirtschaftsförderung
 - o Beratung und Unterstützung von Kommunen bei der Teilnahme an Wettbewerben, die vorbildliche Konzepte auszeichnen

- selbst aktiven Klimaschutz betreiben (Beispiel- und Vorbildfunktion)
 - o Kommunales Energiemanagement (z. B. Beleuchtungskonzepte, Bezug von Ökostrom, energetische Modernisierung von Altbausubstanz und Ausbau der erneuerbaren Energien – Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Kreisverwaltung)
 - o Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger (z. B. Einrichtung eines Carsharingsystems für den ländlichen Raum mit Elektrofahrzeugen, Beschaffung von Dienstwagen mit Elektroantrieb mit möglichst geringem CO₂ – Ausstoß (Hybrid), Verpflichtung bei Behördenterminen die DB zu benutzen)
 - o Berücksichtigung von Klimaschutzzielen bei der Beschaffung (z. B. regionale Produkte, Büroausstattung mit Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung)
 - o Teilnahme am Klima-Bündnis (Städte und Gemeinden verpflichten sich zu einer kontinuierlichen Verringerung der Treibhausgasemissionen)
 - o Überprüfung geeigneter Maßnahmen auf die Einhaltung der Klimaschutzziele

- Mitwirken bei der Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien, z.B. durch
 - o Überprüfung des Kreisentwicklungskonzeptes unter dem Aspekt nachhaltiger Klimaschutz
 - o Aufstellen eines Klimaschutzleitbildes mit den Verbands- und Ortsgemeinden mit Darstellung möglicher Maßnahmen und Anpassungsoptionen z. B.
 - o keine bauliche Entwicklung im Bereich des 200-jährigen Hochwassers – Vorsorgeansatzes

- o Reduzierung der Flächenversiegelung im Rahmen der Bauleitplanung
- o Renaturierung der Fließgewässer für dezentralen Hochwasserrückhalt auf der Fläche (Weiterentwicklung des Fließgewässerkonzeptes) – Vermeidungsgrundsatz
- o Vernetzung der naturschutzrelevanten Flächen als Achsen für Wanderungen zur Erhaltung der Biodiversität
- o Anpassungsstrategien der Wälder an den Klimawandel
- o Maßnahmen zur Kohlenstoffspeicherung (Baumpflanzungen, Baumschutzsatzungen)

Um Klimaschutz effizient zu betreiben und die Ressourcen optimal einzusetzen, ist ein aufeinander abgestimmtes Handlungskonzept notwendig, sonst besteht die Gefahr, dass durch kleinteilige Ziele und Aktionspläne Ressourcen verschwendet und die angestrebten Ziele nicht erreicht werden.

Dazu soll ein Klimaschutzkonzept mit Zielen und Maßnahmen erarbeitet werden, das neben der Reduzierung der CO₂-Emissionen ebenfalls die Kohlenstoffspeicherung beinhaltet, auf der Grundlage bestehender Konzepte.

Die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes ist eine komplexe Querschnittsaufgabe, die nicht neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben bewältigt werden kann. Dies trifft auch für die daraus abgeleiteten Maßnahmen zu. So kann die Verwaltung mit dem bestehenden Personal Teilaufgaben für die Umsetzung der Aktion 150.000 Bäume, wie die Flächenermittlung, leisten, aber für die Koordinierung, Ausschreibung, Vergabe und Überwachung, ist dies nur über eine personelle Verstärkung zu leisten.

Finanzierung

Für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten besteht seitens des Bundes die Möglichkeit der Förderung. Dabei kann die Erstellung allerdings nicht mehr an ein Fachbüro vergeben werden, sondern es muss eine Personalstelle „Klimaschutzmanager“ bei der jeweiligen Kommune eingerichtet werden. Für diese Stelle wird eine 90-prozentige Förderung (bei finanzschwachen Kommunen) über 2 Jahre in Aussicht gestellt.

Für den LK Trier-Saarburg ergibt sich laut Auskunft der EART folgende Situation: Wie bereits erwähnt hat die EART im Jahr 2011 ein Klimaschutzkonzept für die 4 Landkreise der Region und die Stadt Trier erarbeitet. Nachdem die Stadt Trier einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers an den Projektträger Jülich (PtJ) gerichtet hat, steht der Bewilligungsbescheid noch aus. Der Eifelkreis Bitburg-Prüm plant derzeit ebenfalls einen solchen Förderantrag einzureichen. Dazu wurde jetzt im Vorfeld eine entsprechende Anfrage zur Förderfähigkeit an den PtJ schriftlich gestellt. Möglicherweise wird das Anschlussvorhaben, die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Region Trier durch das regionale Klimaschutzmanagement als Erstvorhaben gewertet. Dies hätte zur Folge, dass die beteiligten Gebietskörperschaften keine Zuwendungen für eigene Klimaschutzkonzepte bewilligt bekämen bzw. auch zurückliegende Bewilligungen fehlerhaft wären. Gleiches würde für die Verbandsgemeinden der Landkreise gelten. Sollte der Förderantrag der Stadt Trier sowie die Anfrage des Eifelkreises Bitburg-Prüm zur Förderfähigkeit seitens des PtJ negativ beschieden werden, beabsichtigt die Verwaltung, abzuklären, ob ein Antrag auf Fortschreibung des regionalen Klimaschutzkonzeptes mit thematischer Erweiterung um den Aspekt der

Kohlenstoffspeicherung Aussicht auf Erfolg hätte. Unabhängig davon wird geprüft, inwieweit Maßnahmen, die nicht aus dem Klimaschutzkonzept entwickelt sind, förderfähig sind.

Anlagen:

-Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

-Auszug aus der Niederschrift über die KA-Sitzung am 16.09.2019